

 **BRANDSCHUTZ FRIEDRICH**
PLANUNGS- UND SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
Trierer Landstraße 9 | 54516 Wittlich | Tel. +49 6571 9998490

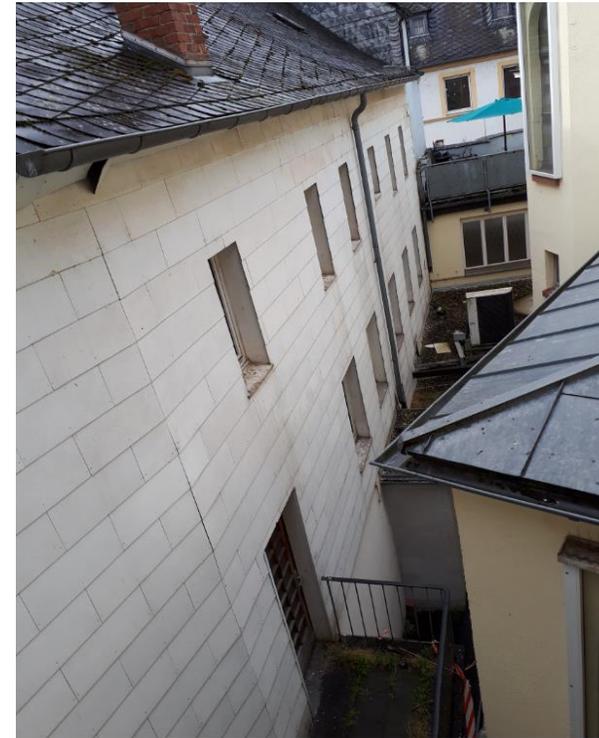
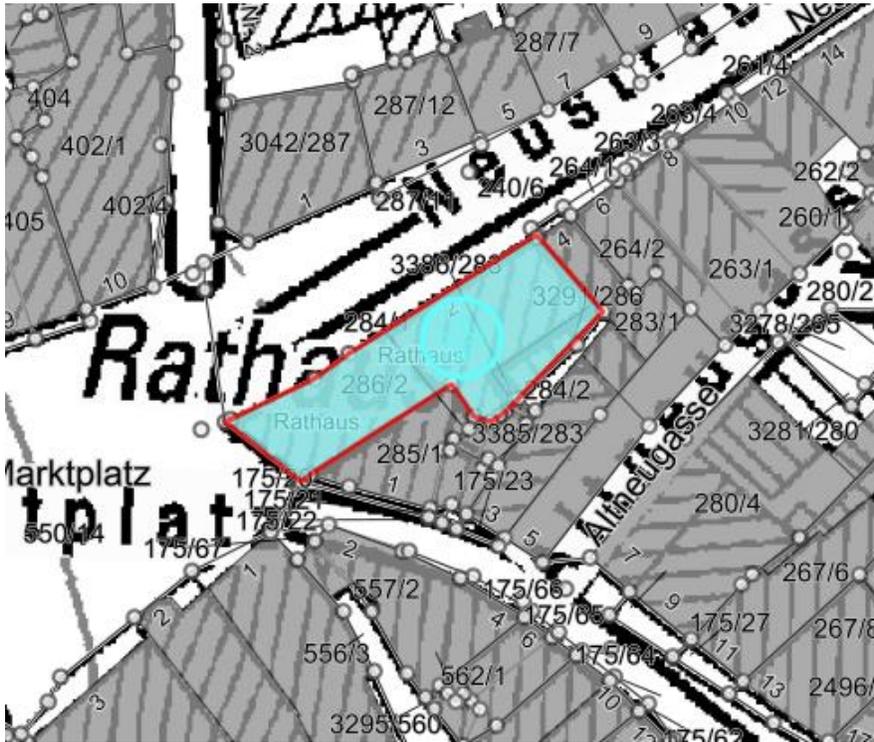


Altes Rathaus Wittlich
Brandschutzertüchtigung im Bestand

Einleitung

- Stadt Wittlich plant die brandschutztechnische Sanierung des alten Rathauses.
- Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.
- Objekt ist keine Versammlungsstätte (Nutzungsbeschränkung < 200 Personen)
- Der Unterzeichner wurde vom Bauherrn auf Grundlage des § 56 Abs. 2 LBauO RLP mit der Erstellung des Brandschutzkonzeptes im Planungsverfahren beauftragt.
- Das vorliegende Brandschutzkonzept hat den Status einer Fachplanung und dient im weiteren Verlauf als Planungsgrundlage für die Fachingenieure.
- Alle weiteren Planungsleistungen der Fachbereiche Architektur und Haustechnik sollen im Nachgang durch den Bauherrn in Auftrag gegeben werden.

Lage des Objekts und die damit verbundenen Probleme



Gefährdungsbeurteilung

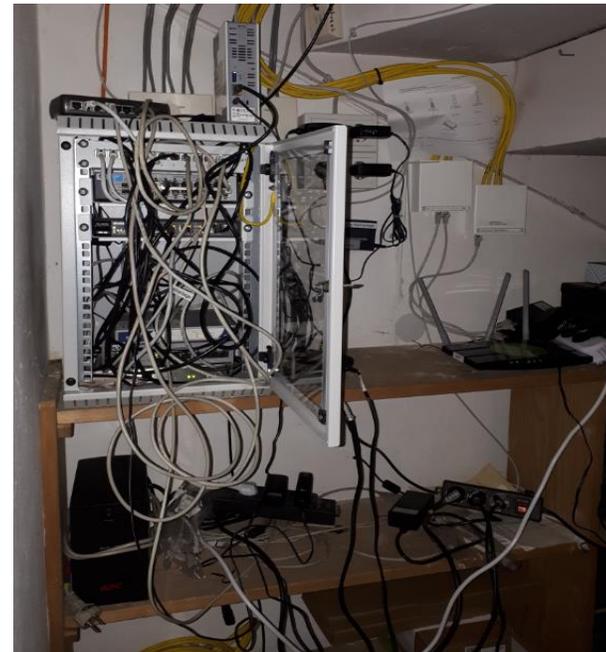
- Das Gesamtgebäude weist derzeit aus Sicht des Unterzeichners **gravierende Mängel** auf, die im Falle eines Brandes im Gebäude selbst, oder aber auch in den angrenzenden Gebäuden, zu **schwerwiegenden Schäden** und **Gefährdungen der Nutzer** führen können.
- Hervorzuheben ist dabei die Situation der erforderlichen Brandwände zu den angrenzenden Gebäuden. Im Falle eines Brandes besteht hier sowohl die Gefahr des Brandüberschlags als auch des Verlustes dieser Verglasungen.

Gefährdungsbeurteilung

- Ebenfalls gravierende **Mängel** bestehen im Bereich der **Flucht- und Rettungswege**. Der Treppenraum ist derzeit als offener Treppenlauf ohne jede brandschutztechnische Abtrennung zu den angrenzenden Bereichen ausgeführt.
- Der zweite Rettungsweg der Obergeschosse muss über die Fenster in Verbindung mit Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden.
- Für den großen **Sitzungssaal** ist die Rettung über Leitern der Feuerwehr **sehr kritisch** zu sehen.

Gefährdungsbeurteilung

- Die **haustechnischen Anlagen**, hier vor allem die Elektroanlagen, befinden sich in einem altersgerechten, jedoch schlechten Zustand.



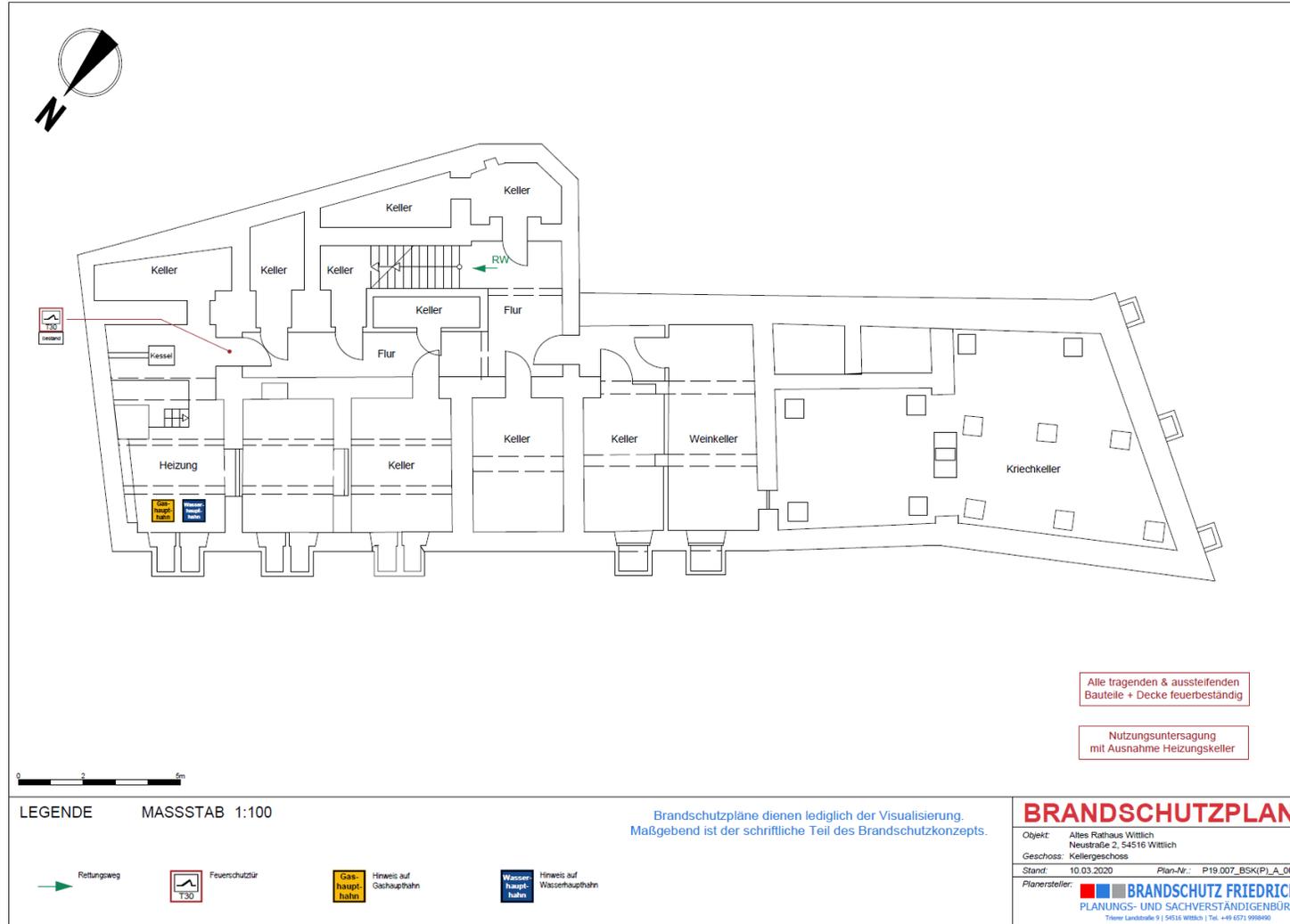
Risikobewertung

- Der **Risikoschwerpunkt** ist in der Betrachtung auf die **Personen im Gebäude** zu richten.
- Aufgrund der festgestellten Mängel ist davon auszugehen, dass derzeit für die Personen im Gebäude im Brandfall eine **konkrete Gefahr** besteht.
- Darüber hinaus besteht das Risiko der **Brandausbreitung** auf benachbarte Objekte, da eine brandschutztechnische Abgrenzung im Sinne der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen nicht gegeben ist.
- Nicht zuletzt ist das Risiko des **Verlustes schützenswerter Strukturen** und Exponate zu benennen.

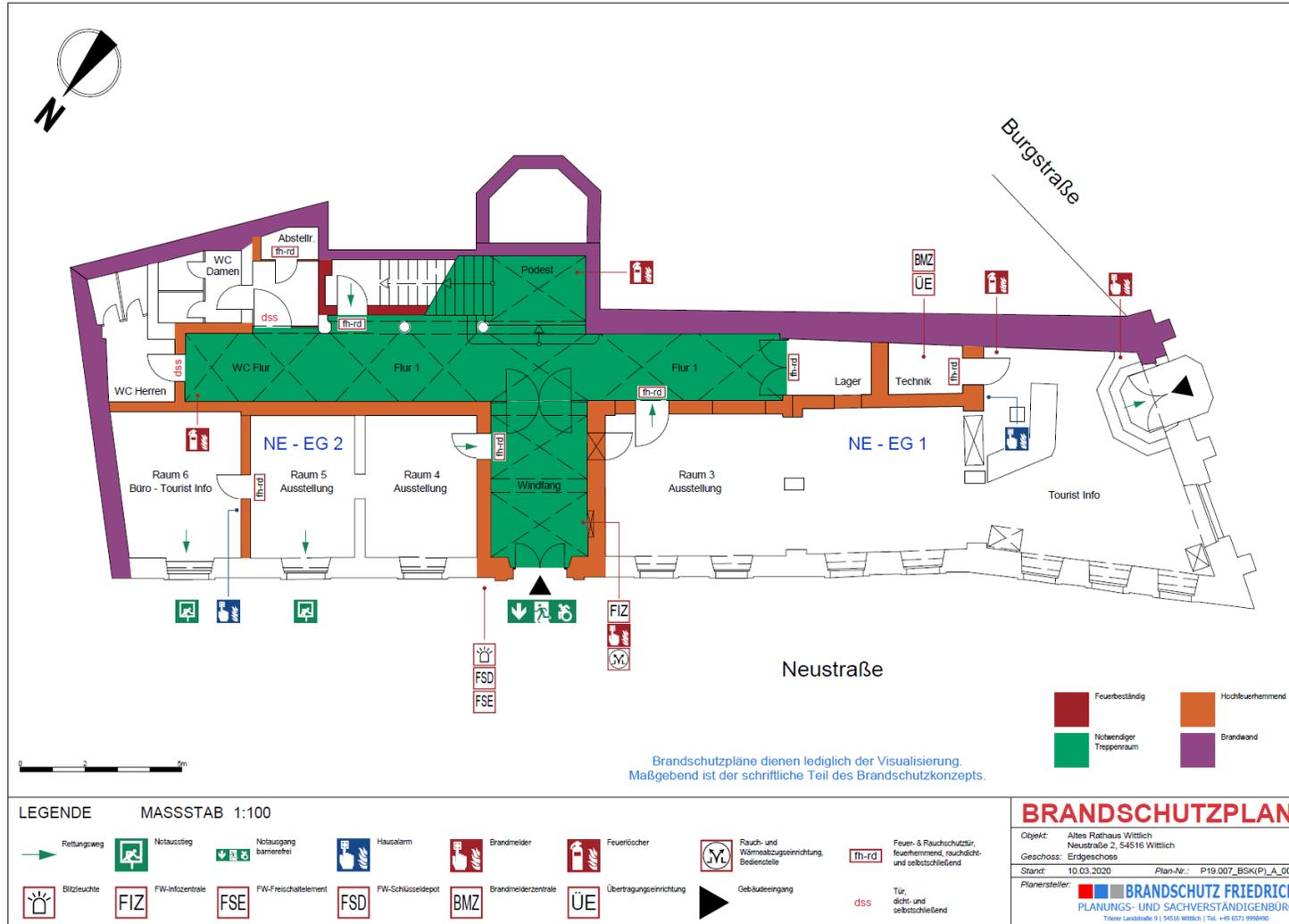
Geplante Maßnahmen

- **Sicherstellung** des **ersten Rettungsweges** durch Abtrennung des Treppenraumes von den Nutzungseinheiten.
- **Sicherung** des **2. Rettungsweges** über Fenster und Leitern der Feuerwehr. Gesonderte Betrachtung: Kirmes.
- Ertüchtigung der Brandwände und Schutz der Meistermannfenster.
- Installation einer flächendeckenden, aufgeschalteten **Brandmeldeanlage** mit Möglichkeit der Hausalarmierung.
- Ertüchtigung der haustechnischen Anlagen.

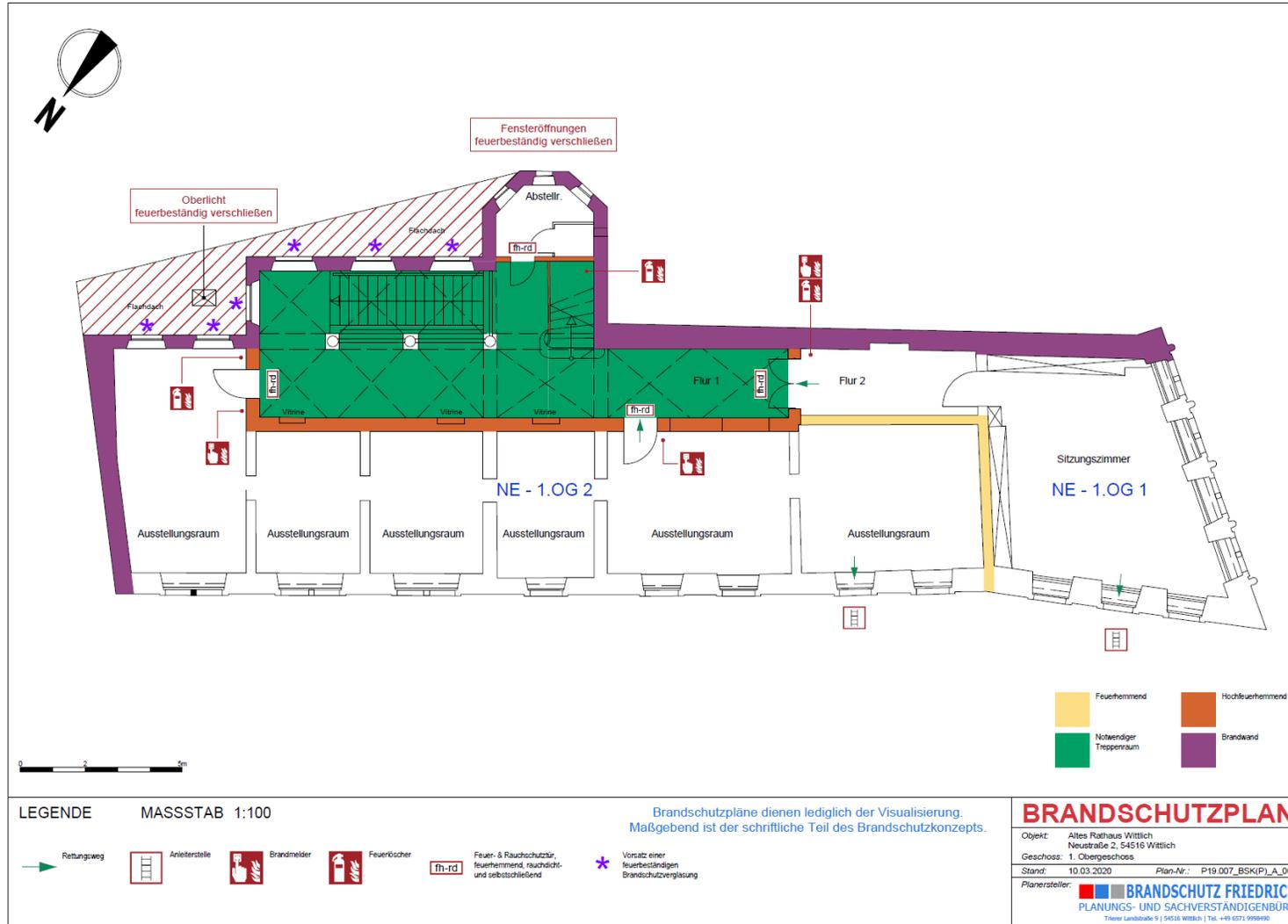
Altes Rathaus Wittlich Brandschutztechnische Ertüchtigung im Bestand



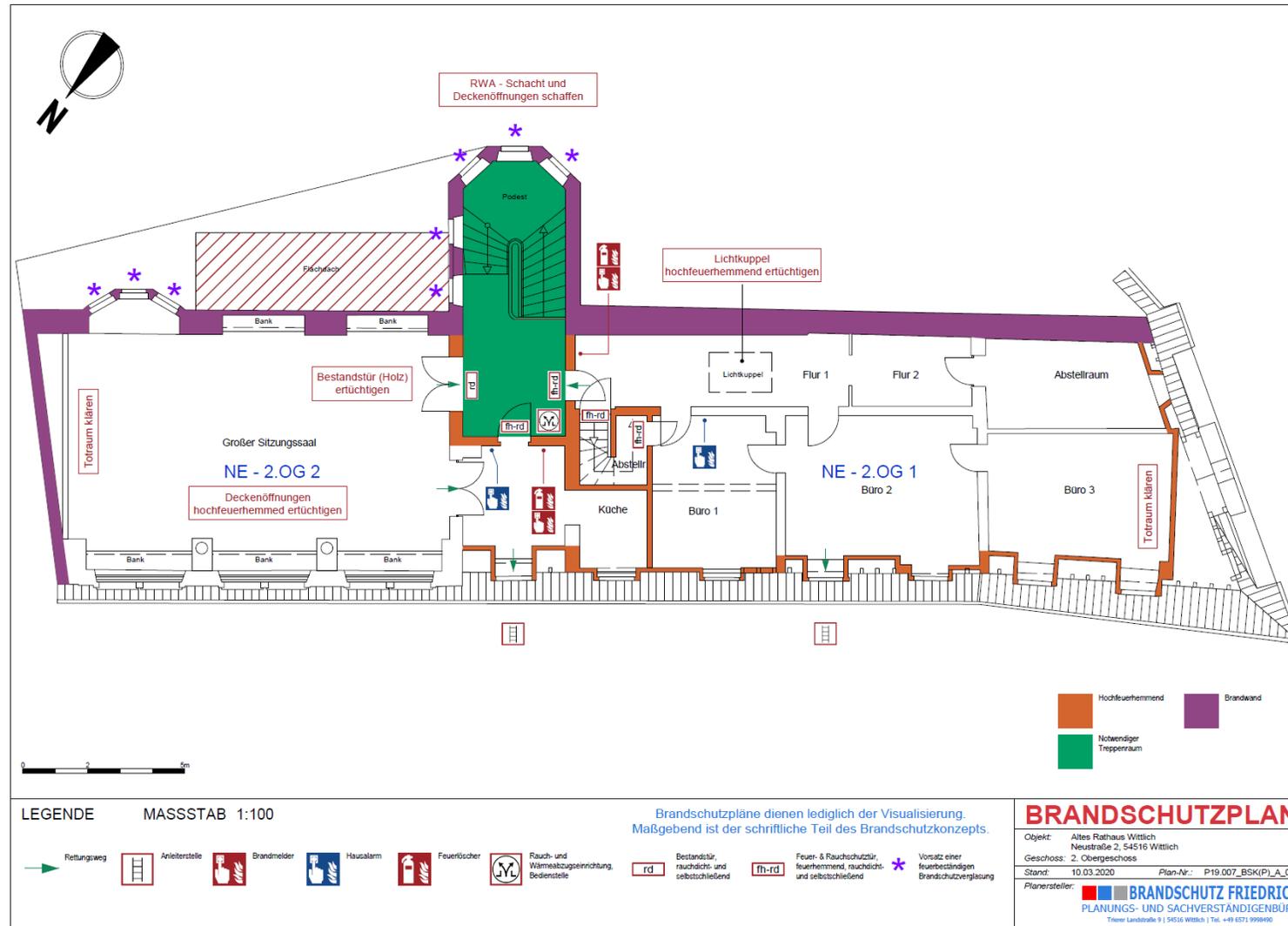
Altes Rathaus Wittlich Brandschutztechnische Ertüchtigung im Bestand



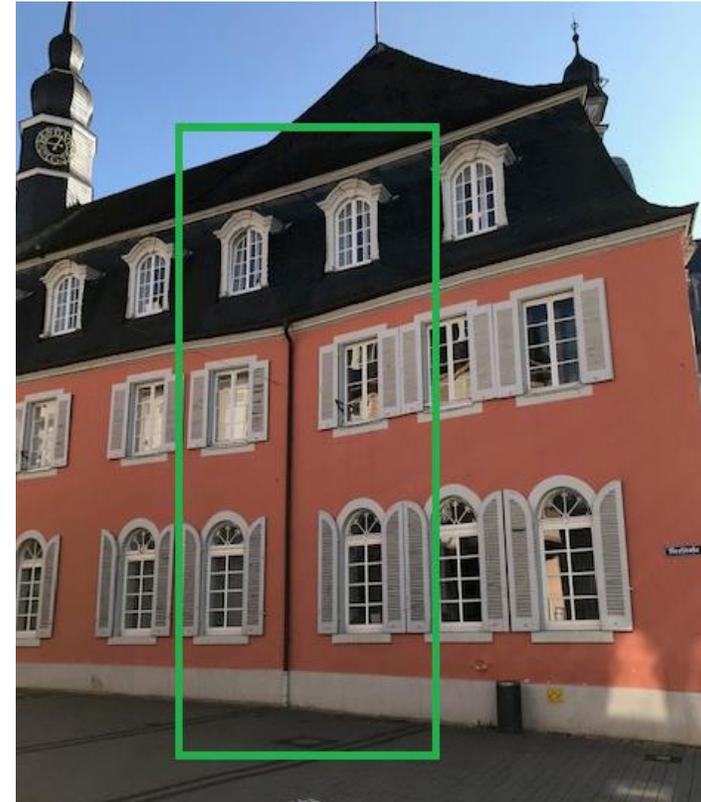
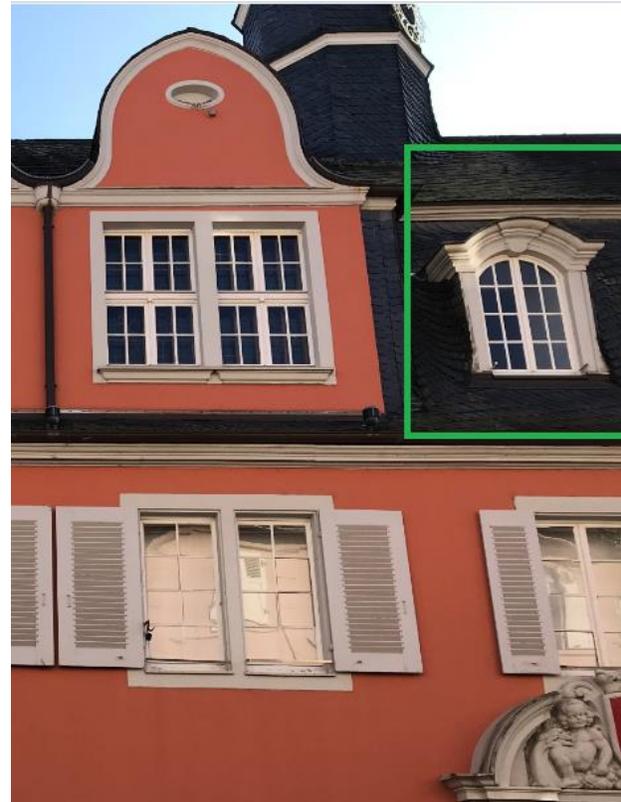
Altes Rathaus Wittlich Brandschutztechnische Ertüchtigung im Bestand



Altes Rathaus Wittlich Brandschutztechnische Ertüchtigung im Bestand



Knackpunkte



Knackpunkte

